

Hinweise zum Formular **BLUTENTNAHME**

Für jeden Hund, der erstmalig zur Zuchttauglichkeitsprüfung vorgestellt wird, ist lt. Zuchtordnung (§ 23, Ziffer 9) der Nachweis zu erbringen, dass eine Blutprobe des Hundes bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover eingelagert wurde.

Von in unserem Klub gezüchteten Hunden sind bereits von den Züchtern Bluteinlagerungen vorgenommen worden. Für die Körung ist keine weitere Bluteinlagerung nötig.

Blutproben können bei der TiHo Hannover eingelagert werden !

Das dazu erforderliche Formular finden Sie im Anschluss an diese Seite (Seite 2) !

Der Hundehalter hat nach dem Einsenden der Blutprobe eine Gebühr von **6,50 €** je Hund an die Klubkasse (Niederrheinische Sparkasse Rhein Lippe (NISPA), IBAN: DE47 3565 0000 0000 2167 05, SWIFT-BIC: WELADED1WES) zu überweisen und den Beleg darüber bei der Körung vorzulegen.

Geschieht dies nicht, sind die Unterlagen (Körbogen, Ahnentafel) einzubehalten, bis der Nachweis der Zahlung erfolgt ist !

